

Definieren

Klausur: Handelsbilanzen I – „Bilanzrechtsprechung“ (1284)
Wintersemester 2001/2002

Prüfer: Prof. Dr. Michael Hommel

Zugelassene Hilfsmittel: Keine.

Hinweis: Es sind **beide** Aufgaben zu bearbeiten.

Aufgabe 1 (30 Punkte):

Die Sommerthur-AG erwirbt ein Nachbargrundstück für 800.000 Euro. Im Erwerbszeitpunkt ist das erworbene Grundstück noch für drei Jahre vermietet. Da die Sommerthur-AG das Grundstück gerne für eigene Zwecke nutzen möchte, findet sie den Mieter mit 60.000 Euro ab.

Wie muss die Sommerthur-AG die Abfindung bilanzrechtlich behandeln? Nennen Sie mögliche alternative Aktivierungsansätze und diskutieren Sie deren Für und Wider.

Aufgabe 2 (30 Punkte):

Das Finanzgericht München hat einem Bilanzierenden für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung seiner Geschäftsunterlagen den Ansatz einer Rückstellung versagt. Die Aufbewahrungspflicht war auf zehn Jahre begrenzt und führte beim Bilanzierenden zu Mietkosten von Lagerräumen in Höhe von 250.000 Euro. In der Urteilsbegründung führte das Gericht an, es handle sich hierbei um eine nicht hinreichend konkretisierte Leistungsverpflichtung.

- a) Erläutern Sie die Ansatzvoraussetzungen für öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten!
- b) Nehmen Sie kritisch Stellung zur These des Finanzgerichtes!

Viel Erfolg!